



Deckblatt-Nr. 17

Zum Bebauungsplan "Viehhausen"

der Gemeinde Neuhaus a. Inn,

Landkreis Passau.

Planfertiger:

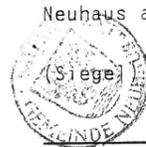
Alois Lindinger

Eglsee 12

94099 Ruhstorf a.d. Rott

Beschlossen gem. § 10 BauGB und
Art. 98 Abs. 3 BayBO in der Sitzung
vom 15.09.1997

Neuhaus a. Inn, 04. Okt. 1997



[Signature]

Schifferer, 1. Bürgermeister

Auslegungs- und
Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde vom 10.10.97
bis 10.11.97 im Rathaus der
Gemeinde Neuhaus a. Inn öffentlich
ausgelegt.

Ort und Zeit der Auslegung wurden
am 09.10.97 ortsüblich durch
Anschlag an der Amtstafel
bekanntgemacht.

Neuhaus a. Inn, 04. Dez. 1997



[Signature]

Schifferer, 1. Bürgermeister

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmten der vereinfachten Änderung auf dem Grundstück Fl.Nr. 493/16, Gemarkung Neuhaus a. Inn im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Viehhausen" gem. § 13 BauGB zu.

Fl.Nr.	Name	Unterschrift
493/15	Straßer	<i>[Signature]</i>
493/18	Fischinger	<i>[Signature]</i>
493/47	Adlmaninger	<i>[Signature]</i>

Deckblatt-Nr. 17

Zum Bebauungsplan "Viehhausen"

der Gemeinde Neuhaus a. Inn,

Landkreis Passau.

BEGRÜNDUNG:

A) Grundstücksbeschreibung

Das Grundstück befindet sich in 94152 Neuhaus a. Inn, Viehhauser Str. 13, im Bereich des Bebauungsplans "Viehhausen" und hat die Fl.Nr. 493/16, Gemarkung Neuhaus a. Inn.

B) Geplante bauliche Nutzung

Es ist geplant ein Einfamilienhaus mit Garagen zu errichten. Das Einfamilienhaus soll näher an die östliche Grundstücksgrenze gebaut werden, damit es zur vorbeiführenden Straße ausgerichtet werden kann. Dementsprechend wird die Baulinie geändert bzw. das komplette Baufenster verschoben.

C) Antragsteller

Die Bebauungsplanänderung wird auf Antrag der Grundstückseigentümer durchgeführt.

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER:

Rudolf und Barbara Gottlieb
Rabensteinfeld 21
94152 Neuhaus a. Inn

PLANFERTIGER:

Alois Lindinger
Eglsee 12
94099 Ruhstorf a.d. Rott